

Bürgermeisteramt Tübingen
Geschäftsstelle Umlegungsausschuss, FAB 68
Christiane Schneider, Tel: 2618
Gesch. Z.: 68/612-53/2.53

Vorlage 197/ 2009

Datum 07.05.2009

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Planungsausschuss**

Betreff: **Anordnung der Umlegung "Jesinger Loch", Gemarkung Unterjesingen**

Bezug: ---

Anlagen: 1 Bezeichnung: Übersichtskarte

Beschlussantrag:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Jesinger Loch“ auf der Gemarkung Unterjesingen wird gem. § 46 Absatz 1 Baugesetzbuch die Umlegung angeordnet.
2. Der Umlegungsausschuss wird mit der Durchführung der Umlegung (§§ 47 ff. BauGB) beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Neuordnung der landwirtschaftlichen Grundstücke, so dass nach Lage, Form und Größe für die im Bebauungsplanentwurf „Jesinger Loch“ vorgesehene Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Neuordnung des Grund und Bodens ist in diesem Planbereich notwendig, weil die, aus der landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden tlw. langen und schmalen Grundstücke keine planungsadäquate Bebauung zulassen.

2. Sachstand

Dieser Anordnungsbeschluss hat keine Außenwirkung. Hiermit wird lediglich durch den Gemeinderat die unter 1. beschriebene Notwendigkeit einer Umlegung festgestellt. Alle weiteren Beschlüsse werden später von dem ständigen Umlegungsausschuss der Universitätsstadt Tübingen gefasst.

3. Lösungsvarianten

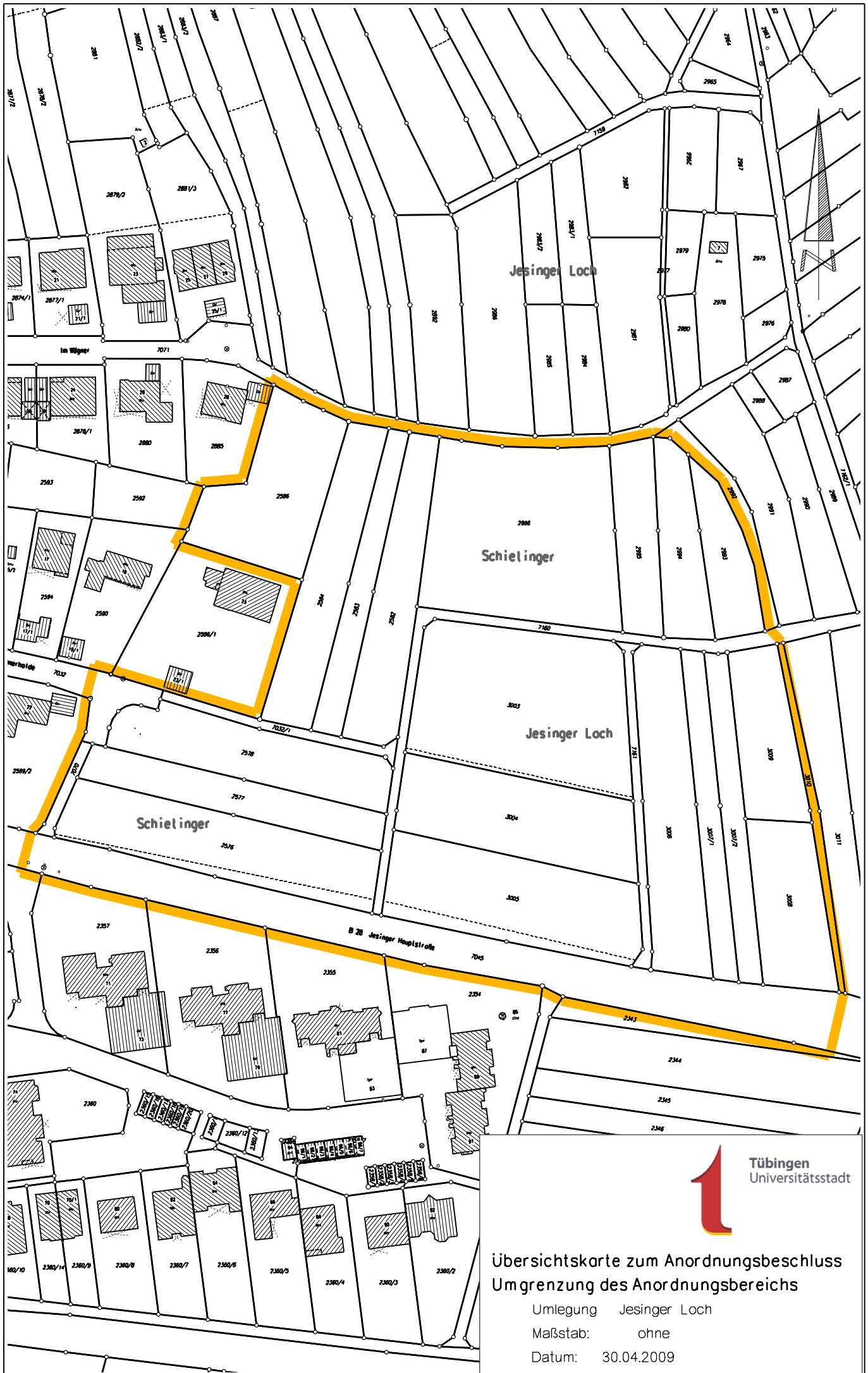
Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

5. Anlagen

Übersichtskarte zur Umgrenzung des Anordnungsbereiches



**Übersichtskarte zum Anordnungsbeschluss
Umgründung des Anordnungsbereichs**

Umlegung Jesinger Loch
Maßstab: ohne
Datum: 30.04.2009